



BMVIT – IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

DVR 0000175

E-Mail: ivvs4@bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Gruppe Infrastrukturverfahren
und Verkehrssicherheit

GZ. BMVIT-312.408/0021-IV/IVVS-ALG/2017

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl
(wenn möglich) an die oben angeführte E-Mail-Adresse richten.

An die
Parteien des Verfahrens

Wien, am 04.07.2017

**Betreff: Niederösterreich
S 8 Marchfeld Schnellstraße
Abschnitt Knoten S 1/S 8 – ASt. Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9)
UVP-Verfahren
Schriftstück gemäß § 44f AVG**

Seitens des ho. Bundesministeriums wird mitgeteilt, dass aufgrund der Aktualisierung des Handbuchs Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA 3.3) das Ermittlungsverfahren ergänzt wurde und eine ergänzende fachgutachterliche Stellungnahme der von der Behörde bestellten Sachverständigen für Luftschadstoffe und Klima vom 16. Juni 2017 in dieser Angelegenheit eingeholt wurde.

Weiters wurde von der ASFINAG Bau Management GmbH als Bevollmächtigte der ASFINAG eine Stellungnahme vom 15. März 2017 betreffend Neuberechnung der Lärmimmissionen im Untersuchungsbereich Invalidensiedlung und von Objekten in Helmahof, und zu von Nachbarn im Dezember 2016 und der Bürgerinitiative Umfahrung Deutsch-Wagram und Helmahof (BUH) vom 6. Dezember 2016 eingebrachten Stellungnahmen vorgelegt. Dazu und ergänzend zur Stellungnahme der Bürgerinitiative Umfahrung Deutsch-Wagram und Helmahof vom 21. Dezember 2016 wurden fachgutachterliche Stellungnahmen des von der Behörde bestellten Sachverständigen für Lärm vom 27. April 2017 (inkl. ergänzender Maßnahme) und 21. Juni 2017 eingeholt.

Darüber hinaus wurden zu den angeführten Stellungnahmen der Bürgerinitiative Umfahrung Deutsch-Wagram und Helmahof fachgutachterliche Stellungnahmen der von der Behörde bestellten Sachverständigen für Oberflächen- und Straßenwässer vom 20. April 2017 und Hydrogeologie und Grundwasser vom 20. April 2017 eingeholt.

Die ho. Behörde fordert **die Parteien dieses Verfahrens** mit diesem Schreiben auf, zwecks Kenntnisnahme von den vorgelegten Stellungnahmen sowie den eingeholten fachgutachterlichen Stellungnahmen gemäß § 17 AVG Akteneinsicht im ho. Bundesministerium (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Zimmer 7E26, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 01/71162/65 1401) zu nehmen.

Als Service liegen die Stellungnahme der ASFINAG BMG und die fachgutachterlichen Stellungnahmen der Sachverständigen der ho. Behörde zusätzlich von 6. Juli 2017 bis einschließlich 1. September 2017 während der Amtsstunden in den Standortgemeinden

- Gemeindeamt der Gemeinde Aderklaa, Aderklaa 12, 2232 Aderklaa
- Gemeindeamt der Gemeinde Raasdorf, Bahnstraße 5, 2281 Raasdorf
- Stadtamt der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram, Bahnhofstraße 1a, 2232 Deutsch-Wagram
- Gemeindeamt der Gemeinde Parbasdorf, Parbasdorf 32, 2232 Parbasdorf
- Gemeindeamt der Gemeinde Markgrafneusiedl, Altes Dorf 49, 2282 Markgrafneusiedl
- Stadtamt der Stadtgemeinde Gänserndorf, Rathausplatz 1, 2230 Gänserndorf
- Gemeindeamt der Marktgemeinde Obersiebenbrunn, Hauptplatz 11, 2283 Obersiebenbrunn

zur Einsicht auf und werden auch im Internet (Adresse: www.bmvit.gv.at; Menüpunkt Verkehr, Unterpunkte » Straße » Autobahnen/Schnellstraße » S 8 Marchfeld Schnellstraße » Trassenfestlegungsverfahren) zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 45 Abs. 3 AVG wird Ihnen im Rahmen des Parteiengehörs Gelegenheit gegeben, ab Zustellung dieses Schriftstückes (näheres siehe Hinweis unten) **bis spätestens 11. August 2017** zu den angeführten Stellungnahmen eine **schriftliche Stellungnahme an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie**, Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, abzugeben.

Die Stellungnahme können Sie auch per Telefax (Nr. 01/71162/652299) oder e-mail (ivvs4@bmvit.gv.at) übermitteln. Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht: <http://www.bmvit.gv.at/ministerium/impresum/policy.html>. Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Hinweis: Ein gemäß § 44f in Verbindung mit § 44a Abs. 3 AVG im redaktionellen Teil zweier im Bundesland weitverbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ verlautbartes Edikt bewirkt, **dass das betreffende Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Verlautbarung als zugestellt gilt.**

Für den Bundesminister:
Mag. Thomas Aichenauer

Ihr(e) Sachbearbeiter/in:
Mag. Thomas Aichenauer
Tel.: +43 (1) 71162 65 1401
Fax: +43 (1) 71162 65 2299
E-mail: ivvs4@bmvit.gv.at

